

Anlage II - Nr. 1.1- JMS

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Satzung vom 27. Juli 2010, beschlossen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn eines Schuljahres, frühestens jedoch mit Beginn des Monats, für den der Schüler/die Schülerin dem Unterricht zugeteilt wird. Die Gebührenschuld entsteht auch dann, wenn der Unterricht nicht aufgenommen und die Anmeldung nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zuteilung widerrufen wird.“

Artikel 2

Das Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut erhält folgende Fassung:

”

Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut
(gültig ab 01.01.2013)

Fachbereich 1

(Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Schüler/-innen)

	Unterricht pro Woche Minuten	Kursdauer Jahre	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit pro Jahr	mtl. Rate
Musikalische Früherziehung *)	60	2	336,00 €	28,00 €		
Fortsetzung	60	1				
Musikalische Grundausbildung *)	45	2	256,80 €	21,40 €		
Fortsetzung	45	1				
Rhythmik *)	60	1	336,00 €	28,00 €		
Rhythmik 2- bis 3-Jährige *)	45	1	336,00 €	28,00 €		
Rhythmik für Behinderte	60	keine Begrenzung	336,00 €	28,00 €		
Spielkreise *)	45	keine Begrenzung	256,80 €	21,40 €		
Spielkreise *)	60	keine Begrenzung	336,00 €	28,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Schüler/-innen	30	keine	267,60 €	22,30 €	133,80 €	11,15 €
	45	Begrenzung	401,40 €	33,45 €		
	60		535,20 €	44,60 €		
4er-Gruppe	30	keine	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	45	Begrenzung	450,00 €	37,50 €		
	60		600,00 €	50,00 €		

*) Für Schüler/-innen, die gleichzeitig Gruppen- oder Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 33,48 € pro Jahr bzw. 2,79 € pro Monat.
Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6 - 7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

Fachbereich 2 (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht bis 3 Schüler/-innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht pro Woche Minuten	Jahresgebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit	
				pro Jahr	mtl. Rate
Einzelunterricht	30	753,60 €	62,80 €	376,80 €	31,40 €
	45	1 130,40 €	94,20 €		
	60	1 507,20 €	125,60 €		
	75	1 884,00 €	157,00 €		
	90	2 260,80 €	188,40 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30	453,60 €	37,80 €	226,80 €	18,90 €
	45	680,40 €	56,70 €		
	60	907,20 €	75,60 €		
	75	1 134,00 €	94,50 €		
	90	1 360,80 €	113,40 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30	384,00 €	32,00 €	192,00 €	16,00 €
	45	576,00 €	48,00 €		
	60	768,00 €	64,00 €		
	75	960,00 €	80,00 €		
	90	1 152,00 €	96,00 €		

Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Dispositionstraining in Klassen mit in der Regel mindestens 5 Schüler/-innen)		
	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	480,00 €	40,00 €
Schüler/-innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich 1 oder 2 haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare

(zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Schüler/-innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/-innen, die gleichzeitig Schüler/-innen der Jugendmusikschule Neureut sind	30,00 €
Teilnehmer/-innen, die nicht Schüler/-innen der Jugendmusikschule Neureut sind	100,00 €

Kammermusik

(2 bis 6 Teilnehmer/-innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/-innen, die gleichzeitig Schüler/-innen der Jugendmusikschule Neureut sind	gebührenfrei
Teilnehmer/-innen, die nicht Schüler/-innen der Jugendmusikschule Neureut sind	12,00 €

Ensemblefächer

ab 7 Teilnehmer/-innen sind gebührenfrei

Gebührenermäßigungen

(bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer)

Gebührenermäßigungen	bei 2 Belegungen	10 %
	bei 3 Belegungen	20 %
	bei 4 Belegungen	30 %
	bei 5 Belegungen und mehr	40 %

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr	für die Aufnahme	15,00 €		
Bearbeitungsgebühr *)	für Fachwechsel	10,00 €		
Bearbeitungsgebühr	für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €		
Erwachsenenzuschlag **) für Schüler/-innen ab dem vollendeten 18.Lebensjahr		40 % auf die Unterrichtsgebühr		
Instrumentenüberlassung Wert des Instruments bis 500 €	im ersten Jahr		ab dem 2. Jahr ***)	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
über 500 € bis 5.000 €	168,00 €	14,00 €	288,00 €	24,00 €
über 5.000 €	192,00 €	16,00 €	312,00 €	26,00 €
Wartungsgebühr für Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo), Schlagzeug	im Jahr		im Monat	
	42,00 €		3,50 €	

Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.“

*) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Musikalischen Früherziehung/Grundausbildung, Rhythmik und Spielkreise.

**) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten; hier entfällt der Zuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.

***) Gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister